

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Beschluss Abfallreglement
3. Beschluss Rahmenkredit Sanierung Mühlematte-Strasse
4. Beschluss Kredit Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter)
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden, insbesondere das Abfallreglement, liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau in Wangen an der Aare einzureichen.

Die Stimmberechtigten und natürlich auch nicht stimmberechtigte Gäste sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 245'162.94 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 133'116.26 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 von Fr. 530'776.26.

Im Allgemeinen Haushalt resultiert nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ein ausgeglichenes Ergebnis. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 357'240.00. Die Besserstellung ist auf die höheren Steuereinnahmen von Gesamthaft Fr. 306'285.45, eine Erbschaft von rund Fr. 80'000.00 und tiefere Zahlungen an den Lastenausgleich zurückzuführen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 beantragt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 6'246'574.48
Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 6'379'690.74
Ertragsüberschuss	Fr. 133'116.26
davon	
Aufwand allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'627'878.87
Ertrag allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 4'627'879.87
Ertragsüberschuss	Fr. 0.00
Aufwand Wasserversorgung	Fr. 188'741.68
Ertrag Wasserversorgung	Fr. 154'394.93
Aufwandüberschuss	Fr. - 34'346.75

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	271'799.10
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	295'949.75
Ertragsüberschuss	Fr.	24'150.65
Aufwand Abfall	Fr.	111'988.77
Ertrag Abfall	Fr.	119'336.71
Ertragsüberschuss	Fr.	7'347.94
Aufwand Grabpflegefonds	Fr.	6'922.45
Ertrag Grabpflegefonds	Fr.	6'949.55
Ertragsüberschuss	Fr.	27.10
Aufwand Forst	Fr.	32'834.90
Ertrag Forst	Fr.	39'045.35
Ertragsüberschuss	Fr.	6'210.45
Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'006'035.31
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'135'684.58
Ertragsüberschuss	Fr.	129'649.27
Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	372.40
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	77.60

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	1'643'263.69
Einnahmen	Fr.	- 262'360.85
Nettoinvestitionen	Fr.	1'380'902.84

NACHKREDITE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00
-------------------------------	-----	------

2. Abfallreglement

Das heute geltende Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1988. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben wie auch die gesellschaftlichen Bedürfnisse haben sich seither verändert. Insbesondere die Gebührenstruktur entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben. Anlässlich der Gemeindeüberprüfung durch den Regierungsrat im April 2015 wurde das veraltete Reglement bereits gerügt. Im Jahr 2020 hat der Preisüberwacher der Gemeinde Eriswil Empfehlungen abgegeben, welche Punkte anzupassen sind:

- Missverhältnis bei den Gebührenerträgen zwischen Grundgebühr und Verkauf von Gebührenmarken
- Reserven in der Abfallrechnung sollen kontinuierlich abgebaut werden

Eine Arbeitsgruppe der Baukommission hat das Reglement nun komplett überarbeitet. Grundlage dafür ist das Musterreglement des Kantons Bern. Das heutige Dienstleistungsangebot wird beibehalten. Die Arbeitsgruppe hat eine Umfrage durchgeführt. Dabei wurde insbesondere die Meinung zur Grüngutsammlung erörtert.

84 % sind der Meinung, es brauche keine neue Lösung zur Grüngutentsorgung. Nur gerade 11% haben sich für eine Grüngutsammlung mit kostenpflichtigen Containern ausgesprochen. Ähnlich deutlich wird auch ein Häckseldienst abgelehnt. Somit bleibt die Grüngutsammlung in

bisheriger Form bestehen. Gartenabfälle und kleine Äste können beim Werkhof deponiert werden. Die Kosten für die Entsorgung werden weiterhin über die Grundgebühren finanziert.

Für 80% der Bevölkerung genügt auch der Sammelintervall für den Hauskehricht.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

- Einführung einer Einheitsmarke
Es werden nicht mehr 35l, 60l und 110l-Marken verkauft. Es gibt nur noch eine Einheitsmarke. Diese kann zum Beispiel halbiert für 17.5l-Säcke benutzt werden. Ein 60l-Sack muss mit zwei Marken versehen werden.
- Mehrbelastung der Grundgebühren anstelle der Verbrauchsgebühren
Die Grundgebühren sollen die Kosten der Separatsammlungen decken. Die höchsten Kosten verursacht dabei die Grüngutentsorgung. Das vorgeschlagene Gebührensystem entspricht nun den Kostenanteilen. Die Einnahmen aus den Grundgebühren machen rund 40% der Gesamteinnahmen aus. Die Separatsammlungen verursachen sogar etwas mehr als 40% der gesamten Entsorgungskosten. Ausserdem wurde ebenfalls das Verhältnis zwischen Fix- und variablen Kosten unter die Lupe genommen. Die Einnahmen aus den Grundgebühren decken die Fixkosten nach wie vor nicht. Die Entsorgung des Hauskehrichts wird weiterhin ebenfalls verursachergerecht über die Gebührenmarken finanziert.
- Anpassung des Gebührensystems – Gebühren pro Wohnung statt pro Einwohner
Die Grüngutentsorgung macht mit Abstand den grössten Anteil der Separatsammlung aus. Nicht alle verursachen aber im gleichen Mass Grünabfall. Bewohner einer Einzimmerwohnung verursachen anteilmässig viel weniger Grünabfall als Bewohner eines Einfamilienhauses mit entsprechendem Umschwung. Deshalb ist gemäss Preisüberwacher nach Haushaltstypen zu unterscheiden. Die Gebühren werden deshalb neu pro Wohnung erhoben, abgestuft nach Wohnungsgrösse.
- Gebührenschuldner
Neu wird die Gebühr wie die Abwasser- und Wassergebühren dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Damit kann das Gebührensystem der Gemeinde vereinfacht werden. Die Vermieter können die Gebühren über die Nebenkostenabrechnung weiter verrechnen (sofern im Mietvertrag vorgesehen).

Reglement und Verordnung

Die Grundsätze sind im Abfallreglement enthalten. Dazu gehört der Gebührenrahmen. Das Reglement wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Einzelheiten und Detailbestimmungen zu der Abfallentsorgung legt der Gemeinderat in der Abfallverordnung fest. Er legt ebenfalls die Gebührensätze fest. Das war bisher auch schon so, hat doch der Gemeinderat die Gebührensätze mit einfachem Beschluss festgelegt. Beschluss und Änderungen von Verordnungen müssen publiziert werden. Es kann beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde gegen den Erlass geführt werden.

Der Gemeinderat hat kein Interesse daran, Gebühren über die Notwendigkeit hinaus zu erhöhen. Er wird innerhalb des Gebührenrahmens die jeweils tiefstmögliche Gebühr festlegen, damit die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgeglichen abschliesst. Im Gegenteil soll der Bestand im Rechnungsausgleich abgebaut werden, über die nächsten Jahre wird ein Verlust angestrebt.

Gebühren

Die Gebührenrahmen wurden bisher und auch neu durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Die geltenden Gebührensätze werden neu in der Abfallverordnung festgelegt, statt mit

einfachem Beschluss durch den Gemeinderat. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Bisher:	Gebührenrahmen (Abfallreglement)	Gebührensatz (Gemeinderatsbeschluss)
Einzelpersonenhaushalt	Fr. 20.00 – 40.00	Fr. 25.00
Mehrpersonenhaushalt	Fr. 30.00 – 60.00	Fr. 35.00
Ferienwohnungen	Fr. 30.00 – 60.00	Fr. 35.00
Gewerbebetriebe	Fr. 55.00 – 110.00	Fr. 60.00
35l-Marke	Fr. 1.50 – 3.00	Fr. 1.70
Andockgebühr	Fr. 3.50 – 7.00	Fr. 4.00
Gewichtsgebühr	Fr. 0.40 - 0.80	Fr. 0.41
Kleinsperrgutmarke	Fr. 5.00 – 10.00	Fr. 7.50
Grosssperrgutmarke	Fr. 18.00 - 36.00	Fr. 23.00

Neu:	Gebührenrahmen (Abfallreglement)	Gebührensatz (Abfallverordnung)
Kleine Wohnung (bis 2 Zi)	Fr. 25.00 – 80.00	Fr. 40.00
Mittlere Wohnung (bis 5 Zi)	Fr. 35.00 – 95.00	Fr. 50.00
Grosse Wohnung / EFH	Fr. 60.00 – 110.00	Fr. 65.00
Gewerbebetriebe	Fr. 60.00 – 110.00	Fr. 75.00
Gebührenmarke	Fr. 1.20 – 2.20 (entspricht 35l)	Fr. 1.50
Andockgebühr	Fr. 2.50 – 4.50	Fr. 3.00
Gewichtsgebühr	Fr. 0.15 – 0.35	Fr. 0.20
Kleinsperrgut	Fr. 5.00 – 10.00	Fr. 7.45
Grosssperrgutmarke	Fr. 18.00 - 36.00	Fr. 23.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Abfallreglement zu beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

3. Beschluss Rahmenkredit von Fr. 180'000.00 für die Strassensanierung Hauptstrasse 35 – Mühlematte 7

Im nächsten Jahr soll das Strassenstück Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 saniert werden. Nebst der Strasse wird auch die Meteorwasserleitung saniert. Die Planung wurde von der zuständigen Kommission gut vorbereitet und ist seit Längerem im Investitionsprogramm enthalten. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde noch nicht definiert.

Strassenseitig wird der Strassenoberbau erneuert. Die Strassenbreite bleibt dabei bestehen. Örtlich sind Asphaltarmierungen und der Einbau von Schalensteinen notwendig. Ausserdem wird die Strassenentwässerung erneuert und angepasst.

Kosten

	Strasse	Abwasser
Baumeisterarbeiten (Leitungs- / Strassenbau)	Fr. 96'000.00	Fr. 33'500.00
Weiteres	Fr. 18'500.00	Fr. 5'150.00
Rundung	Fr. 10'848.00	Fr. 3'133.00
Zwischentotal	Fr. 125'348.00	Fr. 41'783.00
MwSt.	Fr. 9'652.00	Fr. 3'217.00

Total	Fr. 135'000.00	Fr. 45'000.00
-------	----------------	---------------

Finanzierung und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben im Jahr 2024 über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies zu einem Liquiditätsengpass führen.

Folgekosten Strassensanierung	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Hauptstr. 35 bis Mühlematte 7	Fr.135'000.00	40 Jahre	Fr.3'375.00
Fremdkapital	Fr.135'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr.2'025.00
Folgekosten Sanierung Meteorwasserleitung			
Sanierung Meteorwasserleitung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7	Fr. 45'000.00	80 Jahre	Fr. 562.50
Fremdkapital	Fr. 45'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 675.00

Die Folgekosten für die Strassensanierung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 werden den Allgemeinen Haushalt jährlich während den nächsten 40 Jahre mit Fr. 3'375.00 belasten. Dies sind rund Fr. 875.00 mehr als im Finanzplan vorgesehen. Die Folgekosten für die Erneuerung der Meteorwasserleitung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 werden die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung während den nächsten 80 Jahren mit Netto Fr. 562.50 belasten. Die Abschreibungen können über den Werterhalt gedeckt werden, so dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Strassensanierung Hauptstrasse 35 bis Mühlematte 7 einen Rahmenkredit von Fr. 180'00.00 zu beschliessen.

4. Beschluss Kredit Zählerersatz mit intelligentem Messsystem (Smart-Meter)

Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt von den Netzbetreibern, bis 2027 mindestens 80 Prozent der konventionellen Stromzähler durch kommunikationsfähige Modelle zu ersetzen. Die verbleibenden 20 % können bis spätestens zum Ende der jeweiligen Zähler-Lebensdauer umgestellt werden. Die Versorgungskommission hat den Ersatz der bisherigen Zähler durch so genannte Smart Meter von langer Hand vorbereitet und plant das Rollout noch im aktuellen Jahr. Die Zähler sollen bis Ende 2024 vollständig ersetzt werden.

Die Versorgungskommission setzt für die automatische Auslesung der Zähler auf Radiofunkttechnologie (RF-Mesh). Diese ist wenig störungsanfällig und hat sich in topografisch ähnlichen Gemeinden wie Luthern und Ufhusen bewährt. Die Daten werden anschliessend über einen Datenkonzentrator an einen FTP-Server übermittelt und können von dort direkt ins Verrechnungssystem der Gemeindeverwaltung eingespielen werden.

Kosten

Anschaffung Smart Meter	Fr.	155'098.00
Installationsaufwand Zählerwechsel	Fr.	66'120.00
<u>Schnittstelle Zählerdatenverarbeitungssystem</u>	Fr.	1'275.00
Projektkosten exkl. MWST	Fr.	222'493.00

MWST 7.7 %	Fr.	17'131.95
Projektkosten inkl. MWST	Fr.	239'624.95
Planungskredit	Fr.	5'000.00
Reserve	Fr.	30'375.05
Total	Fr.	275'000.00

Die Mehrkosten für das Kombi-Modul, welches für die spätere Nachrüstung der Wasserzähler benötigt wird, können der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet werden. Die jährlichen Kosten betragen gut Fr. 7'800.-. Dafür fallen die Kosten für die Zählerablesung für die Stromzähler weg. Subventionen können für das Projekt nicht beantragt werden

Mitbericht Finanzverwaltung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann das vorliegende und die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte es über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Rollout Zählerersatz	Fr. 275'000.00	15 Jahre	Fr. 18'333.35
Betriebskosten System und Dienstleistung			Fr. 7'508.85
Nutzungsgebühren Schnittstelle Dialog			Fr. 294.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 26'136.20
Fremdkapital	Fr. 275'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'125.00

Die Folgekosten werden die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung belasten. Die Projektkosten während der Abschreibungsdauer von 15 Jahren mit jährlich rund Fr. 18'333.35. Dazu kommen noch die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten in der Höhe von Fr. 7'802.85 dazu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, einen Verpflichtungskredit über total Fr. 275'000.- für die Anschaffung von Smart-Metern für die Elektrizitätsversorgung Eriswil zu beschliessen.

5. Verschiedenes

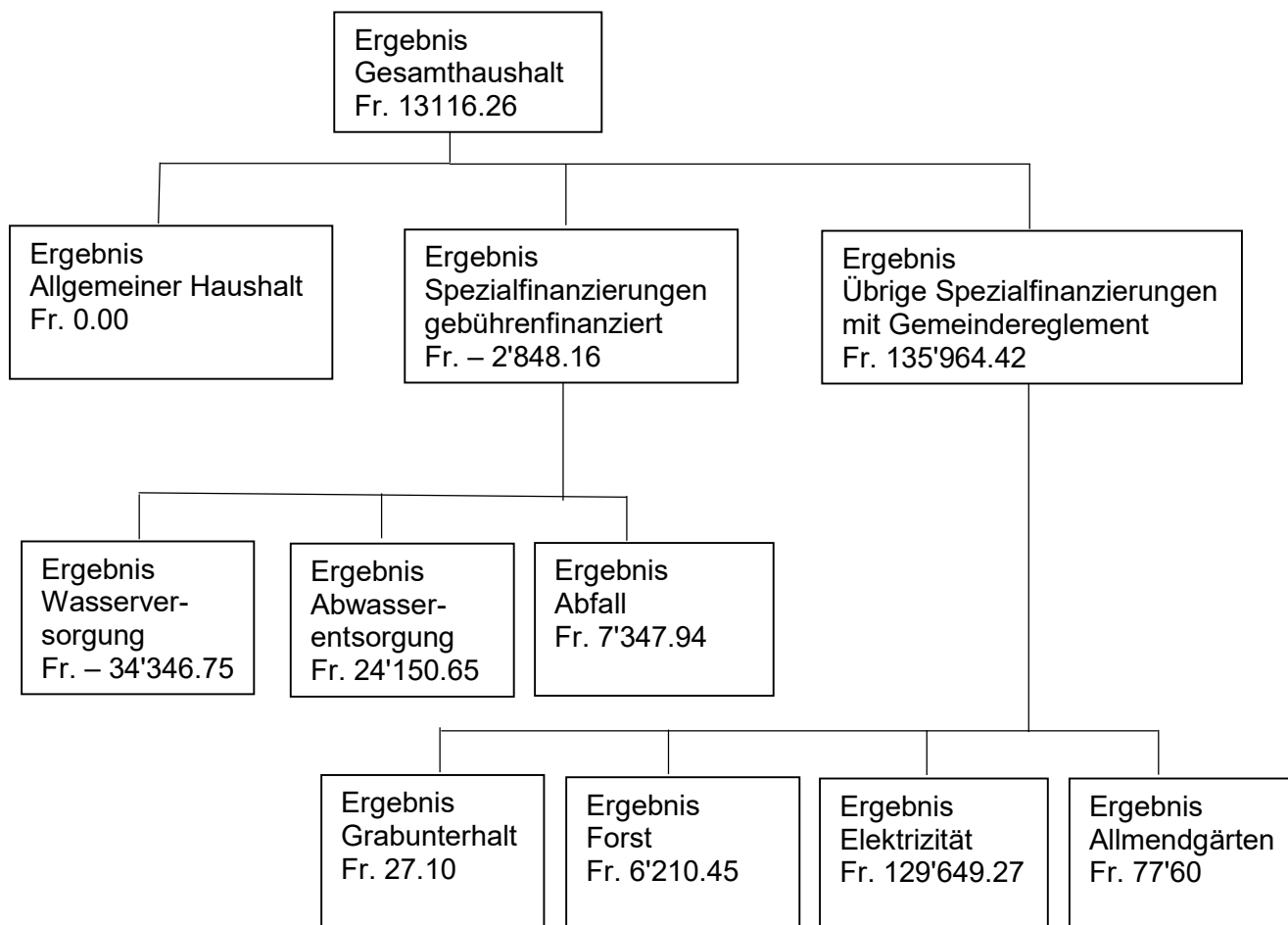
Vorbericht zur Jahresrechnung 2022

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 133'116.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 397'660.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 530'776.26.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Dies nachdem Fr. 245'162.94 als zusätzliche Abschreibungen in die Finanzpolitischen Reserven eingelegt werden mussten. Vor dieser Einlage hat die Erfolgsrechnung diesen Betrag als Ertragsüberschuss ausgewiesen. Budgetiert war im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 357'240.00. Dies ergibt eine Besserstellung von Fr. 602'402.94. Die massive Besserstellung ist unter anderem auf die höheren Steuereinnahmen von Gesamthaft Fr. 306'285.45 zurückzuführen. Zudem hat die Einwohnergemeinde im Jahr 2022 eine Erbschaft in der Höhe von knapp Fr. 80'000.00 erhalten. Die Zahlungen an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe sind um Fr. 46'900.00 tiefer ausgefallen. Dies sind die grössten Abweichungen als Erklärung des sehr guten Jahresergebnisses.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist Fr. 53'979.47 tiefer als budgetiert. Ein Teil des Minderaufwands ist aufgrund tieferen Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat und den Kommis-

sionen von knapp Fr. 10'000.00 entstanden. Zudem konnten tiefere Lohnkosten von knapp Fr. 36'000.00 verbucht werden. Diese sind unter anderem auf tiefere Lohnkosten beim Winterdienst zurückzuführen. Zudem konnten auch die anderen Lohnpositionen unter dem budgetierten Wert gehalten werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 245'813.25 unter dem Budget. Die grössten Einsparungen konnten in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare mit knapp Fr. 40'000.00 sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt mit fast Fr. 100'000.00 gemacht werden. Auch der Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen ist um Fr. 21'000.00 tiefer ausgefallen. Im Bereich der Wertberichtigungen konnten aufgrund des Abschlusses der Nachlassliquidation der 2MP AG (ehemals Mopac modern packaging AG) die gebildeten Wertberichtigungen aufgelöst werden. Zudem haben die restlichen Positionen grösstenteils unter dem Budget abgeschlossen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 1'709'959.48 (Allgemeiner Haushalt inklusive Feuerwehr Fr. 1'091'412.53 und Elektrizitätsversorgung Fr. 618'546.95). Das Verwaltungsvermögen vom Allgemeinen Haushalt und der Elektrizitätsversorgung wird ab 2016 innert 12 Jahren bis und mit dem Jahr 2027 (Fr. 142'501.85 pro Jahr) linear abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 242'861.15. Im Jahr 2021 betragen die ordentlichen Abschreibungen Fr. 158'596.40.

Durch HRM2 bedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2022 musste der gesamte Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 245'162.94 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt Fr. 21'140.00 unter dem Budget. Der Grund dafür ist, dass sich die Einwohnergemeinde Eriswil nicht wie vorgesehen Verschulden musste. Somit ist der Zinssatz für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds tiefer ausgefallen. Für die Verzinsung wird der Durchschnitt des höchsten Aktivzinssatzes und des Passivzinssatzes herangezogen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen Fr. 308'481.15 über dem Budget. Im Bereich Einkommenssteuern natürliche Personen resultierten Mehreinnahmen von rund Fr. 194'000.00. Bei den Vermögenssteuern konnten Mehreinnahmen von rund Fr. 64'000.00 verbucht werden. Ausserdem wurde beim Inkasso von abgeschrieben Steuern ein Mehrertrag von rund Fr. 10'000.00 erzielt.

Entgelte

Im Bereich der Spezialfinanzierungen sind die Einnahmen für Benützungsgebühren und Dienstleistungen etwas höher ausgefallen. Die meisten Einnahmen konnten bei den übrigen Entgelten mit rund Fr. 26'300.00 verbucht werden. Dies ist unter anderem auch auf den Abschluss der Liquidation der 2MP AG zurückzuführen.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 1'393'130.00. Dies entspricht gegenüber dem Budget Mindereinnahmen von Fr. 31'770.00.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt (2016 bis 2031). Dazu kommt noch die Entnahme aus der Neubewertungsreserve in der Höhe von Fr. 16'170.00.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

Einseitige SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'207.58 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 46'255.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 1'952.58.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt Fr. 0.00 (Konto 29000.01).

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'346.75 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 83'890.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 49'543.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 328'207.22 (Konto 29001.11).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 435'275.30 (Konto 29301.11).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktionen 7201/7206) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'150.65 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 19'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 43'150.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 641'147.99 (Konto 29002.21).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 952'162.40 (Konto 29302.21).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'347.94 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'410.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 10'757.94.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 129'476.03 (Konto 29003.31).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Grabunterhalt

Die SF Grabunterhalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27.10 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 330.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 302.90.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Grabunterhalt beträgt Fr. 79'277.19 (Konto 29006.01).

SF Forst

Die SF Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'210.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'370.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 3'840.45.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Gemeindewald beträgt Fr. 174'660.82 (Konto 29006.03).

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'649.27 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 63'130.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 66'519.27.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 2'712'087.27 (Konto 29004.41).

SF Allmendgärten

Die SF Allmendgärten (Funktion 9630) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 77.60 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 50.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt Fr. 27.60.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Allmendgärten beträgt Fr. 1'910.00 (Konto 29006.02)

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1'380'902.84 getätigt. Geplant waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'076'700.00. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 695'797.16 tiefer aus als geplant. Der Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind diverse Projekte, bei welchen die Ausgaben im Jahr 2022 tiefer ausgefallen sind als vorgesehen war. Zudem verschieben sich teilweise die Ausführungszeitpunkte für Projekte in zukünftige Jahre.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 12'348'359.94 (Vorjahr Fr. 11'871'161.14). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 5'365'550.56 (Vorjahr Fr. 5'883'891.65). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 518'341.09.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 6'982'809.38 (Vorjahr Fr. 5'987'269.49), was einer Zunahme von Fr. 995'539.89 entspricht.

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 58'740.83 abgenommen. Der Bestand per 31. Dezember 2022 beträgt Fr. 2'241'046.65 (Vorjahr Fr. 2'299'787.48).

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 10'107'313.29 (Vorjahr Fr. 9'571'373.66). Die Veränderungen sind auf die Abschlüsse der verschiedenen SF und den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen.

Der massgebende Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf Fr. 3'698'090.88 (Vorjahr Fr. 3'698'090.88).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 2'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 790'556.88

davon:

gebunden	CHF	656'494.63
GR Kompetenz	CHF	134'062.26
GV Kompetenz	CHF	0.00

Allgemeine Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	133'116.26	- 397'660.00	96'092.92
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	- 357'240.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	133'116.26	- 40'420.00	96'092.92
Steuerertrag natürliche Personen	2'043'805.55	1'810'450.00	1'872'361.35
Steuerertrag juristische Personen	14'611.35	21'100.00	40'022.10
Liegenschaftssteuer	210'352.35	205'000.00	203'919.75
Nettoinvestitionen	1'380'902.84	2'076'700.00	1'106'376.67
Bestand Finanzvermögen	5'365'550.56		5'883'891.65
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'982'809.38		5'987'269.49
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	4'077'525.06		3'464'037.79
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'905'284.32		2'523'231.70
Fremdkapital	2'241'046.65		2'299'787.48
Eigenkapital	10'107'313.29		9'571'373.66
Reserven	697'580.79		452'417.85
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'698'090.88		3'698'090.88

Gestufte Erfolgsausweise Gesamter Haushalt

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	5'992'382.73	6'336'720.00	5'766'370.21
Total Betrieblicher Ertrag	6'261'411.87	5'855'240.00	6'002'824.13

ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	269'029.14	- 481'480.00	236'453.92
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	71'386.79	62'130.00	81'309.73
OPERATIVES ERGEBNIS	340'415.93	- 419'350.00	317'763.65
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 207'299.67	21'690.00	- 221'670.73
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	133'116.26	- 397'660.00	96'092.92

Allgemeiner Haushalt

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	4'374'060.52	4'532'160.00	4'107'613.80
Total Betrieblicher Ertrag	4'511'992.35	4'106'420.00	4'205'309.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	137'931.83	- 425'740.00	97'695.20
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	69'367.84	46'810.00	123'975.53
OPERATIVES ERGEBNIS	207'299.67	- 378'930.00	221'670.73
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	- 207'299.67	21'690.00	- 221'670.73
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	- 357'240.00	0.00

Wasserversorgung

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	188'741.68	230'150.00	192'150.08
Total Betrieblicher Ertrag	154'371.53	146'200.00	140'361.23
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 34'370.15	- 83'950.00	- 51'788.85
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	23.40	60.00	- 2'972.00
OPERATIVES ERGEBNIS	- 34'346.75	- 83'890.00	- 54'761.05
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	- 34'346.75	- 83'890.00	- 54'761.05

Abwasserentsorgung

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	271'799.10	312'450.00	264'927.65

Total Betrieblicher Ertrag	295'296.25	288'300.00	286'964.25
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	23'497.15	- 24'150.00	22'036.60
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	653.50	5'150.00	- 16'316.70
OPERATIVES ERGEBNIS	24'150.65	- 19'000.00	5'719.90
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	24'150.65	- 19'000.00	5'719.90

Abfall

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	111'988.77	119'760.00	121'673.00
Total Betrieblicher Ertrag	119'001.91	115'700.00	115'300.90
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	7'013.14	- 4'060.00	- 6'372.10
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	334.80	650.00	- 2'530.20
OPERATIVES ERGEBNIS	7'347.94	- 3'410.00	- 8'902.30
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	7'347.94	- 3'410.00	- 8'902.30

Grabunterhalt

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total betrieblicher Aufwand	6'922.45	9'000.00	7'097.20
Total betrieblicher Ertrag	6'900.00	9'000.00	12'734.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	- 22.45	0.00	5'636.0
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	49.55	330.00	- 860.25
OPERATIVES ERGEBNIS	27.10	330.00	4'776.55
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	27.10	330.00	4'776.55

Forst

	Jahresrechnung	Budget 2022	Jahresrechnung
--	----------------	-------------	----------------

	nung 2022		nung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	32'834.90	37'690.00	31'751.65
Total Betrieblicher Ertrag	38'940.05	39'300.00	44'605.90
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	6'105.15	1'610.00	12'854.25
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	105.30	760.00	- 2'504.30
OPERATIVES ERGEBNIS	6'210.45	2'370.00	10'349.95
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	6'210.45	2'370.00	10'349.95

Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	1'006'035.31	1'095'510.00	1'041'156.83
Total Betrieblicher Ertrag	1'134'909.78	1'150'320.00	1'197'548.85
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	128'874.47	54'810.00	156'392.02
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	774.80	8'320.00	- 17'486.20
OPERATIVES ERGEBNIS	129'649.27	63'130.00	138'905.82
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	129'649.27	63'130.00	138'905.82

Liegenschaften Finanzvermögen (Allmendgärten)

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	0.00	0.00	0.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	77.60	50.00	4.05
OPERATIVES ERGEBNIS	77.60	50.00	4.05
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	77.60	50.00	4.05

GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	Fr. 2022	Fr. 2021
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	394'381.16	815'292.26
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Wasserversorgung	- 3'550.09	- 123'122.67
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	111'403.60	126'147.87
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	3'297.46	- 18'121.88
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	124'770.14	216'494.48
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetrie- be	235'921.11	201'397.80
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	630'302.27	1'016'690.06
<hr/>		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	- 39'678.17	- 1'595'869.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	- 86'031.62	192'436.70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	- 142'534.54	- 11'489.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	- 373'799.91	-238'118.67
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetrie- be	- 602'366.07	- 57'171.47
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 642'044.24	- 1'653'041.32
<hr/>		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohne- r- gemeinde (allg. Haushalt)	- 28'477.75	- 26'123.74
Total Geldfluss (alle)	- 40'219.72	- 662'475.00
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	3'243'521.49	3'905'996.49
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	3'203'301.77	3'243'521.49

Eigenkapitalnachweis

Tabelle «Jahresrechnung; Eigenkapitalnachweis»

Wer gerne ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung 2022 haben möchte, kann dies bei der Finanzverwaltung (Telefon 062 959 50 03 oder per E-Mail gerber@eriswil.ch) bestellen oder auf der Homepage (www.eriswil.ch) einsehen. Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen und Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.
Er drückt die Enter-Taste.